



Inhalt:

Amtlicher Teil Seite 3 bis 10

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungspläne „Südlich Erfurter Allee“, „Mittelhäuser Straße/Nikolausstraße“
 - Satzung über die Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr
 - Parkgebührenordnung
- > Umlegungsausschuss

Nichtamtlicher Teil: Seite 2

- > Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Seite 11

- > Ausschreibungen: Stellenangebot; Töpfermarkt; Weihnachtsmarkt

Seite 12 bis 16

- > Aktuelle Bildungsangebote der VHS
- > Anmeldung für Kunstlabor geöffnet
- > Buga 2021: Sandwüste wächst
- > Interview mit dem neuen Beigeordneten Matthias Bärwolff

Stadt Erfurt hat Großkundgebung für den Samstag verboten

Die Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Erfurt hat die für den morgigen Samstag angemeldete Standkundgebung von Corona-Gegnern auf dem Domplatz aus infektionsschutzrechtlichen Gründen untersagt. In einer achtseitigen Verbotsbegründung wurde der Anmelderin mitgeteilt, dass durch die Kundgebung „das Grundrecht Dritter auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ verletzt würde. Die Infektionsgefahr sei zu groß, wenn Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet nach Erfurt kommen – zumal nicht zu erwarten ist, dass sich alle Teilnehmenden an Infektionsschutzmaßnahmen wie Abstände einhalten und Maske tragen auch halten werden. Insofern dient das Verbot dazu, die Verbreitung des Virus Sars-CoV-2 zu verhindern. Seit Tagen werben die Veranstalter des Bündnis „Thüringen steht zusammen“ thüringen- und bundesweit für die Kundgebung und haben 10.000 Teilnehmende angemeldet. Mit dem Verbot durch die Versammlungsbehörde der Stadt geht auch die Auflage einher, dass die Anmelderin bis Donnerstagmittag das Verbot in den sozialen Medien und auf sonstigen Plattformen, auf denen für die Kundgebung geworben wird, bekanntgeben muss. Macht sie das nicht, droht ihr ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000 Euro. ■

Der Februar 2021: Zwischen Schneemassen und Sonnenschein



Dank an alle, die geholfen haben

Schneereiches Wochenende war Herausforderung für den Winterdienst

Sonnenschein, blauer Himmel und wärmende Temperaturen von bis zu 18 Grad Celsius – so zeigten sich uns die Vorboten des Frühlings in den vergangenen Tagen. Kaum zu glauben, dass vor zwei Wochen ganz Erfurt komplett in winterliches Weiß getaucht war. Das Unwettertief „Tristan“ brachte innerhalb kurzer Zeit zwischen 40 und 60 cm Neuschnee, eine Herausforderung für den städtischen Winterdienst. Dieser sah sich schnell mit Kritik konfrontiert. Zu Recht?

„Bei objektiver und emotionsfreier Betrachtung wird man uns für den Fahrbahnwinterdienst keinen Vorwurf machen können. Das öffentliche Leben ist nicht zum Erliegen gekommen, es gab keine Versorgungsausfälle, keine schweren Unfälle“, schätzt Alexander Reintjes ein. Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes verantwortet in seinem Amt auch die städtische Winterdienstzentrale, das Team war mit Beginn des Winterwochenendes im Dauereinsatz. Mit ihm der Winterdienst der Stadtwirtschaft, er ist der beauftragte Dienstleister der Stadt und war mit ca. 60 Mitarbeitern und 20 Fahrzeugen auf den Hauptstraßen unterwegs.

Dennoch gab es viele kritische Stimmen, die in Anbetracht der Schneemassen fragten, wann der Winterdienst zu ihnen kommt. „Was wann und wie vom Schnee beräumt wird, regelt die Straßenreinigungssatzung“, stellt Reintjes klar. Notwendig sei, so lege es das Thüringer Straßengesetz fest, was die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Kommune gewährleistet. Das sei mit oberster Priorität das Hauptstraßennetz, es umfasse in Erfurt rund 350 km.

„Samstag fiel der erste Schnee und ab Sonntag, 03:00 Uhr, war der Winterdienst mit aller Technik draußen“, wehrt Reintjes Vorwürfe ab, man habe zu spät reagiert. „Am Dienstagmittag hatten wir das Hauptstraßennetz vollständig beräumt.“ Übrig blieben 400 km Straßen im Nebennetz, alle Parkplätze und die großen Fußgängerzonen in der Innenstadt.

Neben der Stadtwirtschaft waren auch der städtische Straßenbetriebshof mit bis zu 16 Kollegen, das Garten- und Friedhofsamt mit rund 65 und die EVAG mit bis zu 50 Mitarbeitern im Zwei- oder Dreischicht-

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Von der dynamischen Krämerlücke zum weltersten Buga-Streaming

Es ist ein Kreuz, in diesen Tagen Veranstaltungsplaner zu sein. Corona zwingt zum flexiblen Agieren, zum dynamischen Reagieren. Auf alles muss man vorbereitet sein, schlimmstenfalls auch auf die kurzfristige Absage. Wie einfach war es doch, als es dieses verfluchte Virus noch nicht gab! Damals – lang ist es her - wurde eine Zielgruppe definiert, ein Termin ausgemacht, ein Programm geplant, eine maximale Besucherzahl geschätzt und eventuell ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Fertig. Heute beschäftigen einen Eventplaner zusätzlich 7-Tage-Inzidenzen, Stufenpläne, Öffnungsszenarien, Schließungsanordnungen, Hygienekonzepte ... Ein Graus!

Auch mir geht es gerade so. Bereitet meine Abteilung doch mit unserem Gartenamt eine Buga begleitende Ausstellungsreihe im Haus Dacheröden vor und ein Volksfest zur Eröffnung der Geraaue. Das Fest sollte Mitte Mai sein – zu riskant! Das haben wir jetzt in den September verschoben, in der Hoffnung, dass Corona uns dann ein wenig aus seinen Klauen gelassen hat. Die Ausstellungen? Schwieriger! Anfang April sollte es losgehen. Auch verschieben, klar, aber wohin? Aktuell wissen wir gar nicht, wann die Kulturstätte am Anger

wieder öffnen darf. Der Stufenplan des Landes fängt erst an zu greifen.

Was mich im Kleinen verzweifeln lässt, beschäftigt unsere Kulturdirektion im Großen. „Krämerlückenfeste“ hat unser Wortspiel affiner Kulturbeigeordneter Dr. Knoblich Erfurts großes Stadtfest im Juni getauft. Mut zur Lücke, was anderes kann er auch gar nicht haben. Fehlt ihm doch die berühmte Glaskugel, die voraussagt, wie groß die Gefahr im Juni sein wird. Ergo müssen die Planungen „dynamisch an die Infektionslage angepasst werden“.

Für die Eröffnung der Bundesgartenschau haben Oberbürgermeister Bausewein und die Buga GmbH jetzt eine dynamische Entscheidung vorweggenommen. Es wird keine klassische Veranstaltung mit geladenen Gästen, Bühne, Festreden, Musik geben, dafür eine Streaming-Variante im Internet. Diese wird – und das ist der Clou - die erste rein digitale Buga-Eröffnung aller Zeiten! Dynamisch das Beste aus der Misere machen, das ist die Kunst. Andere nennen es schnöde Marketing.

Daniel Baumbach,
Rathaussprecher

Fortsetzung von Seite 1

system im Einsatz. „Jeder wird hier für sich zu seiner ganz eigenen Einschätzung kommen, inwieweit der Winterdienst funktioniert hat. Das ist insofern verständlich, da jeder auch sein unmittelbares Umfeld betrachtet, den Schnee vor seiner Haustür sieht oder auf seinem Weg zur Arbeit. Aber Fakt ist: Keine Kommune ist in der Lage, innerhalb kürzester Zeit so viel Schnee zu räumen und aus der Stadt zu bringen. Unsere Möglichkeiten werden in einer derartigen Extremwetterlage immer begrenzt sein, wir werden niemals überall und gleichzeitig agieren können.“

Die Stadt habe alles nur Mögliche getan, um den Schneemassen Herr zu werden, habe unkompliziert Firmen beauftragt und alle zur Verfügung stehenden Kräfte und Technik dazu „gebucht“. Allerdings sei der Zustand von Gehwegen, Haltestellen und Wartehäuschen generell ein berechtigter Kritikpunkt gewesen. „Hier müssen Stadt und EVAG zukünftig verlässliche Lösungen für ihre eigenen Aufgaben als Anlieger und Betreiber finden. Die Auftragsvergabe an Privatunternehmen allein sichert nicht die Erfüllung der Aufgaben“, so Reintjes.

Bei der Menge an Schnee stand generell die Frage: Wohin damit? Reintjes: „Das war in der Tat ein Problem

und wird es immer sein. Die Hauptstraßen können wir nur teilweise räumen, an den Kreuzungen schieben wir den Schnee irgendwohin und die meisten Anliegerstraßen sind beidseitig zugeparkt. Wenn hier überhaupt ein Winterdienstfahrzeug hinein passt, ergibt es keinen Sinn, den Schnee an die parkenden Autos zu drücken, selbst dafür ist kein Platz. Also bleibt er liegen und wir greifen nur ein, wenn gar nichts mehr geht“.

Die Landeshauptstadt gibt jedes Jahr rund 2,5 Mio. Euro für den Winterdienst aus. Mehr Leistungen würden auch mehr kosten, und hier stehe auch der Winterdienst in Konkurrenz zu Kitas, Schulen und Straßen. „Wir können das Geld nur einmal ausgeben. Umso größer ist unser Dank an alle, die geholfen haben. Egal, ob das Bauunternehmen, Agrargesellschaften oder auch das Technische Hilfswerk waren. Es gab auch sehr viele Bürgerinnen und Bürger, die selbst zur Schaufel griffen und damit sich selbst, ihren Nachbarn und auch der Stadt geholfen haben.“

Die Stadt werde auch in Zukunft bei Extremwetterlagen auf alle Unterstützung angewiesen sein, „denn dauerhaft eigene Kapazitäten in diesen Größenordnungen vorzuhalten, ist deutlich teurer, als diese – so wie bislang – mit Maß in Anspruch zu nehmen“, resümiert Reintjes.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

www.erfurt.de/buergeramt

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:
Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich

Di von 14 Uhr bis 18 Uhr	Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

www.erfurt.de/buergerservice

Ausländerbehörde 655-7864
Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt / Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle	655-7740
Fundbüro	655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3

Zurzeit nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -6022; -3490, -3496

In eigener Sache:

In der Ausgabe vom 12. Februar 2021 waren auf Seite 2 veraltete Kontaktdaten zu unserem Bürgeramt abgedruckt. Wie es dazu gekommen ist, können wir nicht nachvollziehen. Leider ist uns der falsche Text beim Korrekturlesen auch nicht aufgefallen.

Wir können uns für dieses Versehen nur entschuldigen und bitten um Verständnis.

Die Redaktion

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0046/21
der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 2229/20

Genauere Fassung:

Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 2229/20 wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0066/21
der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens „Radentscheid Erfurt“

Genauere Fassung:

Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren „Radentscheid Erfurt“ zustande gekommen ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0083/21
der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Bürgern der FDP-Fraktion

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Berufung der folgenden sachkundigen Bürger der FDP-Fraktion:

- In den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung und in die Werkausschüsse wird Herr Thomas Alter (alt: Herr Jürgen Lange) berufen.
- In den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird Herr Paul Schröder (alt: Christoph Feest) berufen.
- In den Ausschuss für Bildung und Kultur wird Herr Philipp Hansen (alt: Christopher Hubrich) berufen.
- In den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben wird Herr Adrian Panse berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0768/20
der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Ablehnung eines Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Solaranlage in Erfurt-Stotternheim Flur 8 Flurstück 1584/2

Genauere Fassung:

01 Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 06.04.2020 für das

Vorhaben 50 PV Sonnensegel in Erfurt Stotternheim Flur 8 Flurstück 1584/2 wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1538/20
der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Zweckvereinbarung Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“

Genauere Fassung:

01 Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, dem Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt zur Erstellung und Umsetzung eines gemeinsamen Konzeptes zur Siedlungsentwicklung wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1612/20
der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Erfurter Wohnbaulandmodell – Anpassung

Genauere Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell (StR-Beschluss v. 22.05.2019, Drucksache 0346/19) an die geänderten Ausgangsbedingungen der Thüringer Wohnungsbauförderung anzupassen bzw. eine neue Regelung zur weiteren Aktivierung des sozialen Wohnungsbaus zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1768/20
der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2020

für das Vorhaben „Lebensmittelmarkt und Wohnen an der Erfurter Allee“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für den Bereich südlich der Erfurter Allee soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich Erfurter Allee“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Erfurter Allee

im Osten: durch die westlichen Grenze des Flurstücks Gemarkung Vieselbach, Flur 6 Nr. 528/4

im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Vieselbach, Flur 6 Nr. 525, 524, 523, 522 (teilw.)

im Westen: durch die östlichen Grenze des Flurstücks Gemarkung Vieselbach, Flur 6 Nr. 513/2

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und eines großflächigen Lebensmittelmarktes.
- Die Verkehrserschließung aller Grundstücke im Geltungsbereich ist durch Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen der Erfurter Allee zu sichern.
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Wohngebäude, sonstige bauliche Hauptanlagen und Nebengebäude sowie Freiflächen.
- Sicherung einer klimaangepassten Bebauung beispielsweise durch Dachbegrünung und Fassadenbegrünung
- Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaikanlage auf dem Dach des Lebensmittelmarktes
- Berücksichtigung der Prinzipien des ökologischen Bauens
- Qualifizierung des schematischen Vorentwurfs bezüglich seiner städtebaulichen und freiraumplanerischen Qualität in Hinblick auf die Einordnung der Wohngebäude und der Stellplatzanlage
- Sicherung von Straßenbegleitgrün in Form von Gehölzpflanzungen

03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ in seiner Fassung vom 16.09.2020 (Anlage 2) und die Begründung in der Fassung vom 03.11.2020 (Anlage 3) werden gebilligt.

04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes VIE747 „Südlich Erfurter Allee“ und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05 Die Stadtverwaltung Erfurt wird aufgefordert, eine

Fortsetzung von Seite 3

Bushaltestelle vor dem neuen Supermarkt in Vieselbach im nächsten Nahverkehrsplan zu untersuchen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes VIE747 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 8. März bis 9. April 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ baufinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes nach vorheriger Terminabsprache in der Ortsteilbetreuung, Rumpelgasse 1 in Erfurt (Kontakt: 0361 655-1051) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

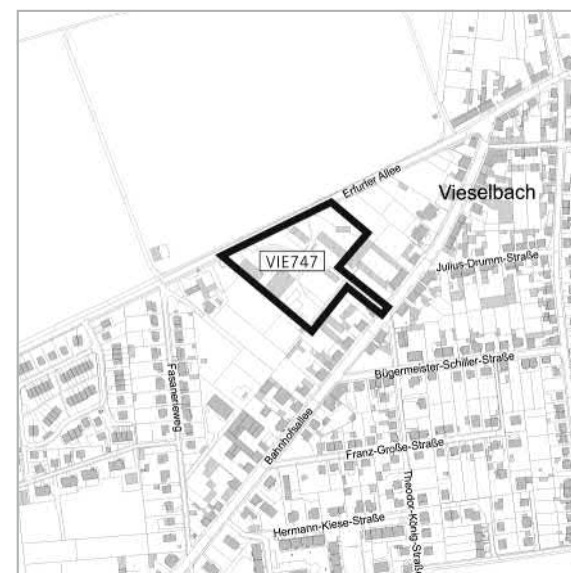
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung per-

sonenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1768/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2064/20

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 08.12.2020

Institutionelle Förderung 2021 im kulturellen Bereich

Genaue Fassung:

01 Den in der Anlage 1 aufgeführten Kulturvereinen wird gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt

Erfurt zur kommunalen Kulturförderung eine institutionelle Förderung in angegebener Höhe für das Jahr 2021 gewährt.

02 Die finanzielle Unterstützung der Vereine steht unter Haushaltsvorbehalt.

Anlage zum Beschluss zur Drucksache 2064/20

Institutionelle Förderung im kulturellen Bereich 2021

lfd. Nr.	Antragsteller	Haushaltsstelle	Ansatz 2020 > davon 90%
			in EUR
1	Kommunales Kino e. V.	30040.71802	49.500
2	Schotte e. V.	33140.71800	238.500
3	Waidspeicher e. V.	33120.71800	703.000*
4	Kunsthau e. V.	30040.71807	44.100
5	IMAGO Kunstschule e. V.	30040.71804	31.500
6	Thür. Folkloreensemble e. V.	30040.71806	13.500
7	Tanztheater	30040.71805	18.450
8	Klanggerüst e. V.		
9	KulturQuartier Erfurt e. V.		
	Summe		1.098.550

*gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e. V. für die Jahre 2017 bis 2024 zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt (DS 0819/20) – siehe auch Sachverhalt in der Drucksache

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0774/20

der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 für den Bereich Ilversgehofen „Mittelhäuser Straße/nördlich Nikolausstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 für den Bereich Ilversgehofen „Mittelhäuser Straße/nördlich Nikolausstraße“ in seiner Fassung vom 04.09.2020 (Anlage 2) und die Begründung (An-

lage 3) werden gebilligt.

03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 für den Bereich Ilversgehofen „Mittelhäuser Straße/nördlich Nikolausstraße“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 für den Bereich Ilversgehofen „Mittelhäuser Straße/nördlich Nikolausstraße“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

(Fortsetzung auf Seite 5)

Fortsetzung von Seite 4

Stellungnahmen liegen

vom 8. März bis 9. April 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern													schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	Immissionen (insbesondere Lärm) von Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes (Straßenverkehr, Parkplätze, Veranstaltungsort, Gewerbe) auf das Vorhaben sowie umliegende Bestandsnutzungen (Wohnen), Belange des Artenschutzes (insb. Vögel und Fledermäuse), gewässerbegleitender Grünflächen- und Gehölzbestand, Vernetzung, Uferbepflanzung und Pufferstreifen an Schmalen Gera, Baugrundeigenschaften/Altlasten im Grundwasser, Stadtklima/ Reduzierung Versiegelung u. Emissionen, Denkmalschutz Martinikirche
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	X	X	X	X	X		X				X	X	X	Grünflächenverlust, Erhalt extensiver bzw. naturbelassener Grünflächen, Artenschutz: u. a. Vögel, Fledermäuse, Insekten, Käfer, (u. a. Ersatzhabitate); Bodenverdichtung, Uferstreifen Schmale Gera, Baulärm, dörflicher Charakter
Naturschutzverbände	X	X	X	X	X	X			X				X	Belange des Artenschutzes (insb. Vögel und Fledermäuse), gewässerbegleitender Grünflächen- und Gehölzbestand, Uferbepflanzung und Pufferstreifen an Schmalen Gera, Stadtklima
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

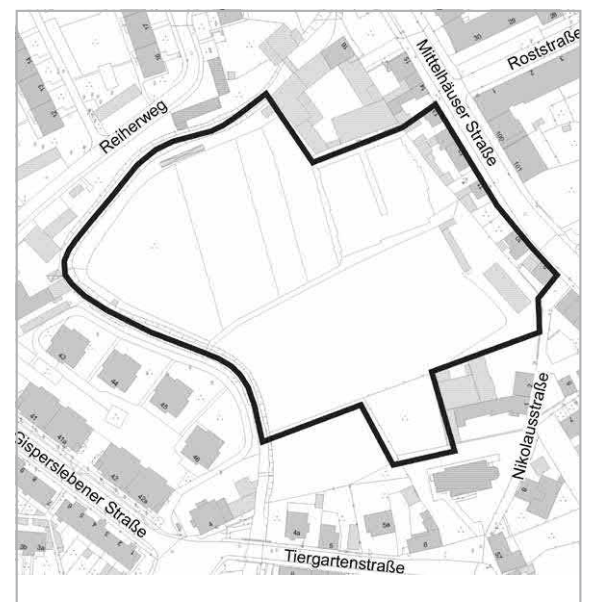
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Flächennutzungsplan-Änderung-Nr. 36

SATZUNG über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz – Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – (ThürBKG) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung – (ThürFwEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung, und § 17 der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt (Feuerwehrsatzung) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 16.12.2020 (Drucksache 2270/20) folgende Satzung über Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Grundsatz
- § 2 Räumlicher Geltungsbereich
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Ruhen oder Kürzung der Aufwandsentschädigung
- § 5 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 5 Gleichstellungsklausel
- § 6 Inkrafttreten

Anlagen:

1. Berechnungsbasis der monatlichen Beträge für Führungskräfte von Katastrophenschutzeinheiten
2. Berechnungsbasis der monatlichen Beträge für Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr
3. Berechnungsbasis der monatlichen Beträge für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr mit besonderen Aufgaben nach Berufung / Bestellung / Bestätigung
4. Berechnungsbasis der monatlichen Beträge für Fachkräfte im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz
5. Aus- und Fortbildung / Reisekosten
6. Verdienstausfall
7. Brandsicherheitswachdienst / Veranstaltungsabsicherung / Zuschüsse

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Erfurt wird entsprechend Feuerwehrbedarfsplan der Landeshauptstadt Erfurt, unter Maßgabe der Schutzzieldefinition strukturiert. Abweichungen der Aufwandsentschädigung zwischen den Feuerwehreinheiten resultieren aus dem unterschiedlichen taktischen Einsatzwert, dem technischen Standard sowie der Übertragung und Erfüllung von Sonderaufgaben. Die Aufwandsentschädigung ist dem Aufgabenspektrum der in § 2, Absatz 1 und Absatz 2 genannten Funktionen angepasst.

- (2) Ergänzend zur Thüringer Feuerwehr Entschädigungsverordnung werden entsprechend § 10 Absatz 6 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) Zuschüsse ausbezahlt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlichen Funktionen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt erhalten für die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt stehenden Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung:

I Führungskräfte von Katastrophenschutzeinheiten:

- a) Staffelführer
- b) Gruppenführer
- c) Zugführer
- d) Verbandsführer

II Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr:

- a) Wehrführer
- b) ständige Vertreter der Wehrführer (Stellvertreter)
- c) Löschgruppenführer
- d) Fachgruppenleiter außer Fachgruppe Notfallbegleitung (NFB)
- e) Jugendfeuerwehrwart FF/Jugendfeuerwehrwart Löschgruppe

III Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr mit besonderen Aufgaben:

- a) Stadtfeuerwehrwart
- b) Verbandsführer-Stadt-
- c) Stadtsicherheitsbeauftragter FF/Sicherheitsbeauftragte FF
- d) Gerätewart
- e) Leiter der zweiten Jugendgruppe (Stellvertreter Jugendfeuerwehrwart FF)

IV Fachkräfte im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

- a) Stadtjugendfeuerwehrwart
- b) ständiger Vertreter des Stadtjugendfeuerwehrtarbes (Stellvertreter)
- c) Ausbilder in den kreisfreien Städten (Ausbilder)
- d) Feuerwehr-Fachberater

- (2) Werden der Brandsicherheitswachdienst sowie die brandschutz- und sanitätsdienstliche Absicherung von Veranstaltungen durch ehrenamtliches Personal der Feuerwehr Erfurt ausgeführt, sind diese entsprechend Anlage 7 zu entschädigen.

- (3) Durch die Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten nach Anlage 5 alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen Aufwendungen abgegolten.

- (4) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden. Die aufgeführten Ansprüche sind nicht übertragbar.

- (5) Neben den monatlichen Pauschbeträgen werden auf

Antrag besondere Aufwendungen erstattet

- I Fahrt- und Reisekosten
- II Verdienstausfall

- (6) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen und der Zuschüsse sind in den Anlagen dieser Satzung beschrieben. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Form und Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Das Verfahren zur Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt entsprechend der Regelungen des § 5 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (Thür-FwEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung.

- (2) Abweichend von den Festlegungen des Absatz 1 werden Entschädigungen für Aufwendungen gemäß § 2 Absatz 2 sowie für Ausbilder und Fachberater nach tatsächlich geleisteten Stunden gezahlt.

§ 4 Ruhen der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht:

I solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder

II wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate seine Funktion nicht wahrnimmt, für die über die drei Kalendermonate hinausgehende Zeit oder

III wenn der Feuerwehrangehörige von seiner Funktion zurücktritt/der Anspruch entfällt.

- (2) § 3 Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 5 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung und Stundenvergütung muss der Empfänger eigenständig gewährleisten.

§ 6 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Dezember 2019 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 02.08.2012, zuletzt geändert am 02.02.2017 außer Kraft.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Fortsetzung von Seite 6

ausgefertigt: Erfurt, 01.02.2021

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.01.2021 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Anlage 1

Berechnungsbasis der monatlichen Beträge für **Führungskräfte von Katastrophenschutzeinheiten:**

- (a) Die berufenen Staffelführer der Katastrophenschutzzüge werden wie folgt entschädigt:
Grundbetrag: 40,00 EUR
- (b) Die berufenen Gruppenführer der Katastrophenschutzzüge werden wie folgt entschädigt:
Grundbetrag: 40,00 EUR
- (c) Die berufenen Zugführer der Katastrophenschutzzüge werden wie folgt entschädigt:
Grundbetrag: 56,00 EUR
- (d) Die berufenen Verbandsführer der Katastrophenschutzzüge werden wie folgt entschädigt:
Grundbetrag: 84,00 EUR

Anlage 2

Berechnungsbasis der monatlichen Beträge für **Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr:**

- (a) Die **Wehrführer** werden wie folgt entschädigt:
Grundbetrag: 60,00 EUR zzgl.
15,00 EUR für **erstes** zugeordnete Kraftfahrzeug für besondere Risiken/Sonderaufgaben
10,00 EUR für **zweites** zugeordnete Kraftfahrzeug für besondere Risiken/Sonderaufgaben
05,00 EUR für **jedes weitere** zugeordnete Kraftfahrzeug für besondere Risiken/Sonderaufgaben
- (b) Die ständigen Vertreter der Wehrführer werden wie

folgt entschädigt:

- Grundbetrag: 30,00 EUR zzgl.
07,50 EUR für **erstes** zugeordnete Kraftfahrzeug für besondere Risiken/Sonderaufgaben
- 05,00 EUR für **zweites** zugeordnete Kraftfahrzeug für besondere Risiken/Sonderaufgaben
- 02,50 EUR für **jedes weitere** zugeordnete Kraftfahrzeug für besondere Risiken/Sonderaufgaben

- (c) Die **Löschgruppenführer** werden wie folgt entschädigt:

Grundbetrag: 30,00 EUR

- (d) Die **Fachgruppenleiter** (außer Fachgruppe NFB) werden wie folgt entschädigt:

Grundbetrag: 30,00 EUR

- (e) Die **Jugendfeuerwehrwarte FF/Jugendfeuerwehrwarte Löschgruppe** werden wie folgt entschädigt:

Grundbetrag: 40,00 EUR

Anlage 3

Berechnungsbasis der monatlichen Beträge für

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr mit besonderen Aufgaben:

- (a) Der **Stadtfeuerwehrwart** wird wie folgt entschädigt:
Grundbetrag: 112,00 EUR
- (b) Die berufenen **Verbandsführer** - Stadt - werden wie folgt entschädigt:
Grundbetrag: 56,00 EUR
- (c) Der berufene **Stadtsicherheitsbeauftragte FF/Sicherheitsbeauftragte FF** wird wie folgt entschädigt:
Grundbetrag: 30,00 EUR

- (d) Die bestätigten **Gerätewarte** werden wie folgt entschädigt:

Grundbetrag: 40,00 EUR zzgl.
10,00 EUR für jedes zugeordnete Kraftfahrzeug für besondere Risiken/Sonderaufgaben
05,00 EUR jedes zugeordnete Fahrzeug einer Löschgruppe

Sind bei einer Feuerwehreinheit inklusive Löschgruppe mehr als 4 Einsatzfahrzeuge mit feuerwehrtechnischer Beladung stationiert oder wird zur Aufgabenerfüllung des Gerätewartes spezielles nachweispflichtiges Fachwissen benötigt, so kann auf Antrag in dieser Einheit/Löschgruppe ein zwei-

ter Gerätewart eingesetzt werden.

Der zweite Gerätewart erhält den Grundbetrag „Gerätewarte“ sowie den entsprechenden Zuschlag für die zu betreuenden Fahrzeuge. Für den ersten Gerätewart vermindert sich der Zuschlag entsprechend.

- (e) Der bestätigte **Leiter der zweiten Jugendgruppe** (Stellvertreter Jugendfeuerwehrwart) wird wie folgt entschädigt:

Grundbetrag: 30,00 EUR

Anlage 4

Berechnungsbasis der monatlichen Beträge für **Fachkräfte im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz**

- (a) Der **Stadtjugendfeuerwehrwart** wird wie folgt entschädigt:

Grundbetrag: 75,00 EUR zzgl.
04,00 EUR für jede aufgestellte Jugendfeuerwehr

- (b) Der **ständige Vertreter des Stadtjugendfeuerwehrwartes** wird wie folgt entschädigt:

Grundbetrag: 37,50 EUR zzgl.
02,00 EUR für jede aufgestellte Jugendfeuerwehr

- (c) Der **berufene Ausbilder in der kreisfreien Stadt Erfurt** (Ausbilder) erhält entsprechend dem vorgegebenen Lehrgangs- und Seminarplan des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz:

je
Ausbildungs- 17,00 EUR
stunde

- (d) Bestellte Feuerwehr-Fachberater werden nach Auftragserteilung (z.B. für Aus- und Weiterbildung) durch das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz pauschal wie folgt entschädigt:

20,00 EUR je volle Zeitstunde

Anlage 5

Aus- und Fortbildung/Reisekosten

Bei vom Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz genehmigten externen Aus- und Fortbildungslehrgängen, erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Erfurt eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse Deutsche Bundesbahn oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) vom 23.12.2005 (GVBl S. 446) in seiner jeweiligen Fassung. Die Erstattung erfolgt nicht, sofern ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt wird.

Anlage 6

Verdienstausschlag

- (1) Entsprechend § 14 Absatz 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) wird auf Antrag der Verdienstausschlag gegenüber dem Arbeitgeber abgegolten.

Fortsetzung von Seite 7

- (2) Beruflich selbständige oder freiberuflich tätige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für den erlittenen Verdienstausfall. Der Verdienstausfall und der Status der Selbständigkeit oder Freiberuflichkeit sind anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Erstattung erfolgt in Form eines Festbetrages. Der Festbetrag beträgt für jede angefangene Stunde versäumte Arbeitszeit 32 €, höchstens jedoch 256 € pro Tag.

Anlage 7

- (1) **Brandsicherheitswachdienst**
(2) Veranstaltungsabsicherung
(3) Zuschüsse

- (1) Für angewiesenen Brandsicherheitswachdienst wird nach Vorlage des Wachprotokolls eine Entschädigung in Höhe von 10,00 EUR/Stunde ausbezahlt.
- (a) Angefangene Stunden werden auf 0,5 h aufgerundet.
 (b) Für Hin- und Rückweg wird eine zusätzliche Stunde vergütet.
- (2) Sind bei Veranstaltungen im Stadtgebiet Erfurt erweiterte Maßnahmen zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge erforderlich, wird nach Vorlage des Einsatzberichtes, wie unter Absatz (1) aufgeführt, entschädigt.
- (3) Zur Ausgestaltung der Jahreshauptversammlung erhalten die Feuerwehreinheiten im IV. Quartal des Geschäftsjahres, entsprechend der Stärke Ihrer Abteilungen (Stichtag: letzter Werktag im Oktober), einen Zuschuss nach folgendem Schlüssel:
- | | |
|---|----------|
| ✓ pro aktives Mitglied | |
| Einsatzabteilung: | 9,00 EUR |
| ✓ pro Jugendfeuerwehrangehörigen: | 7,00 EUR |
| ✓ pro Mitglied in der Alters- und Ehrenabteilung: | 5,00 EUR |
- (a) Weitergehende Zuschüsse zu besonderen Anlässen in der Feuerwehreinheit können beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz beantragt werden.
- (b) Die Zahlung der Zuschüsse erfolgt zweckgebunden auf das Konto des Fördervereins der jeweiligen Feuerwehreinheit. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2422/20
 der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Lüftungsanlagen für Erfurter Schulen und Kindergärten**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert darzulegen, wie sie angesichts der andauernden Pandemie und der zunehmend kälteren Witterung neben dem

Stoßlüften zum Einsatz von mobilen und stationären Luftfilteranlagen in Schulen und Kindergärten steht, und ob sie sich um den schnellstmöglichen Einsatz selbiger bemühen wird oder wenn nein, warum nicht.

- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie viele Räume in Erfurter Schulen und Kindergärten für die Installation von rechtskonformen Lüftungsanlagen geeignet wären, und wo solche rechtskonformen Installationen aus ihrer Sicht am drängendsten sind.
- 03 Die Stadtverwaltung berichtet parallel dazu über die bisher gemachten Erfahrungen mit Lüftungsanlagen in den bereits laufenden Modellversuchen und eruiert zugleich mögliche mobile Mietmodelle für mobile Luftfilter.
- 04 Sollte die Finanzierung nicht aus dem laufenden Haushalt möglich sein, so sind Verhandlungen zur finanziellen Förderung von Luftfilteranlagen mit dem Land und dem Bund aufzunehmen.
- 05 Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, allen Lehrern, Erziehern, technischem Personal sowie bedürftigen Schülerinnen und Schülern, umgehend entweder medizinische Masken oder FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen. Hierbei soll geprüft werden, ob diese Masken aus Eigenmitteln oder durch Mittel des Freistaates Thüringen zur Verfügung gestellt werden können.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2465/20
 der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Wahl der Stellvertreter der SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

- 01 Für die Fraktion SPD werden als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder für Herr Daniel Mroß:
1. Stellvertreter:
 alt: Herr Kevin Groß,
 neu: Frau Annemarie Papenburg
 2. Stellvertreter:
 alt: Herr Toni Lütgenau,
 neu: Herr Hannes Kinder gewählt.
- 02 Für die Fraktion SPD werden als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder für Frau Bettina Löbl
1. Stellvertreter:
 alt: NN, neu: Herr Martin Kürth
 2. Stellvertreter:
 alt: Frau Annemarie Papenburg,
 neu: Herr Christoph Strohm gewählt.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2470/20
 der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Instandsetzungsarbeiten Kita „Hanseviertel“ u.a.**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt unverzüglich dafür zu sorgen, ausreichend Fenster in der Kita

„Hanseviertel“ so instand zu setzen, dass sie funktionell den Anforderungen des Hygienekonzepts, speziell der Lüftungsaufgaben der Stadt Erfurt bzw. des Trägers, gerecht werden. Zudem wird die Verwaltung einen „runden Tisch“ mit dem Eigentümer einberufen, damit die rechtlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Einrichtung geschaffen werden. Weiterhin sind Alternativen bzw. alternative Standorte zu prüfen. Der Jugendhilfeausschuss ist fortlaufend zu informieren.

- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Instandsetzungsmaßnahmen in den Kita-Einrichtungen Moskauer Str. 84/85, Sofioter Str. 38, Bleichenstraße 1 sowie Haselnußweg 70 erforderlich sind. Über die Ergebnisse wird in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr im Februar 2021 unter Angabe einer Zeitplanung zur Umsetzung Bericht erstattet. Der Jugendhilfeausschuss ist fortlaufend zu informieren.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2515/20
 der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

7. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt**Genauere Fassung:**

Die als Anlage 1 beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2541/20
 der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt**Genauere Fassung:**

- 01 Als sachkundiger Bürger für die CDU-Fraktion im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird Herr Uwe Richter (bisher: Christian Kremer) benannt.
- 02 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird Herr Julian Volk für die SPD-Fraktion benannt.
- 03 Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Hauptausschuss wird wie folgt geändert:

Sonderbeilage zur Corona-Schutzimpfung

Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

seit nunmehr einem Jahr gehört die Corona-Pandemie zu unserem Alltag. Neben allen Einschränkungen, mit denen wir das Virus zurückdrängen wollen, setzen wir unsere Hoffnung auch auf das Impfen. Die Corona-Schutzimpfung kann den Weg aus der Pandemie ebnen. Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie umfassend zu den Corona-Impfungen in Erfurt informieren. Dazu haben wir zahlreiche Fragen aufgegriffen, die uns in den vergangenen Wochen erreichten.

Mit Biontech-Pfizer, Moderna und Astrazeneca stehen aktuell drei Impfstoffe zur Verfügung. Bewohner von Pflegeeinrichtungen werden geimpft, ebenso das Personal oder auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern, Rettungs- und Pflegekräften.

Zwei Impfzentren haben in Erfurt ihre Arbeit aufgenommen, ein weiteres geht im März in Betrieb. Die Terminvergabe lief anfangs etwas holprig, hat sich aber inzwischen eingespielt.

Nun werden uns immer wieder folgende Fragen gestellt:

- Wer wird zuerst geimpft? Wann bin ich an der Reihe?
- Wer ist für die Impfungen zuständig?
- Wie erfolgt die Impfung? Wie wirksam ist sie? Welche Impfreaktionen können auftreten?
- Wer bezahlt die Impfung?
- Wo finde ich weitere Informationen zum Impfstoff? An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?



Diese Beilage soll Sie informieren, Antworten geben und mögliche Unsicherheiten beseitigen. Es ist für uns alle wichtig, dass diejenigen, die geimpft werden können, dieses freiwillige Angebot auch wahrnehmen. Damit erreichen wir schneller eine breite Immunisierung und jeder, der seine Chance nutzt, sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen, schützt damit sich und andere. So kommen wir gemeinsam unserem Ziel näher, die Pandemie in diesem Jahr hinter uns zu lassen.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Anke Hofmann-Domke
Bürgermeisterin

Wer wird zuerst geimpft?

In der Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums ist die Reihenfolge festgelegt, in der die Bevölkerung den Schutz erhalten soll. Sie basiert auf einer Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut. Da zunächst nur Impfdosen in begrenzten Mengen zur Verfügung stehen, muss priorisiert werden.

1. Höchste Priorität	2. Hohe Priorität	3. Erhöhte Priorität
<ul style="list-style-type: none">• über 80-Jährige• Personen, die in stationären Einrichtungen tätig sind• Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten• Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste etc.	<ul style="list-style-type: none">• über 70-Jährige• Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung• eine enge Kontaktperson von Pflegebedürftigen• eine enge Kontaktperson von Schwangeren• Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderte Menschen tätig sind etc.	<ul style="list-style-type: none">• über 60-Jährige• Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma etc.• Berufstätige in Unternehmen der kritischen Infrastruktur

Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung–CoronalmpfV) zu finden online unter: www.bundesgesundheitsministerium.de › Verordnungen

Wer ist für die Impfungen zuständig?

Die Zulassung von Impfstoffen zur Anwendung am Menschen ist ein streng kontrollierter Prozess. Zuständig sind Zulassungsbehörden der Europäischen Union, die auf der Basis klarer gesetzlicher und regulatorisch-wissenschaftlicher Vorgaben entscheiden. Dabei sollen eine sehr gute Qualität, Wirksamkeit und Verträglichkeit sichergestellt werden. Im Dezember 2020 wurde in Europa der erste Impfstoff gegen das Coronavirus zugelassen, mittlerweile sind zwei weitere hinzugekommen.

Zuerst muss der Impfstoff natürlich produziert werden. Deshalb können nach erfolgter Zulassung nicht sofort Impfstoffe für alle verfügbar sein. Es ist wichtig, dass man genaue Kriterien festlegt, damit die Dosen gut und sinnvoll verteilt werden. Für die Beschaffung und Verteilung der Impfstoffe ist das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verantwortlich, das den Impfstoff an die Bundesländer weitergibt. Er wird vom Bund an feste Lagerorte in den Bundesländern verteilt.

Die Kassenärztliche Vereinigung richtet die Impfzentren in den Städten und Landkreisen ein, verantwortet die Terminvereinbarung sowie die medizinische Aufklärung und die eigentliche Impfung.

Zulassungsbehörden der EU	Bund: <ul style="list-style-type: none">• zuständig für die Beschaffung und Finanzierung des Impfstoffes• zuständig für Verteilung des Impfstoffes an die Bundesländer	Bundesländer: <ul style="list-style-type: none">• organisieren die Lagerung und Verteilung der Impfdosen vor Ort• organisieren die Impfzentren und die mobilen Impf-Teams	Thüringen: <ul style="list-style-type: none">• Impfungen werden durch die Kassenärztliche Vereinigung und das Gesundheitsministerium organisiert
----------------------------------	--	---	---

Wie organisiere ich meine Impfung?

Ich lebe zu Hause	Ich werde stationär gepflegt
<ul style="list-style-type: none">• Vorerst erfolgt die Terminvergabe nach Priorisierung entsprechend der RKI-Einstufung.• Termine können telefonisch unter der Nummer 03643 49 50 490 vereinbart werden sowie online unter www.impfen-thueringen.de.• Termine werden für die erste und zweite Impfung zeitgleich vergeben.	<ul style="list-style-type: none">• Hier erfolgt die Organisation der Impftermine durch die jeweilige Einrichtung.• Der Träger stellt den Antrag für das mobile Impfteam.• Die Einrichtung hält die notwendigen Dokumente bereit.• Die Impfung erfolgt in der Einrichtung für alle, die ihr Einverständnis gegeben haben.

Wie vereinbare ich einen Impftermin?

Die Terminvergabe zum Impfen in den Impfstellen erfolgt **vorrangig** über eine Internetseite sowie telefonisch:

- **im Internet auf www.impfen-thueringen.de**
- **telefonisch unter der Telefonnummer 03643/4950490;**
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8 – 17 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8 – 12 Uhr



Aufgrund der momentan noch sehr begrenzten Menge an Impfstoff können nicht alle Impfberechtigten sofort einen Termin bekommen. Seien Sie aber versichert: Jeder, der sich impfen lassen möchte, wird eine Impfung erhalten.

Wenn Sie bei der Vereinbarung eines Impftermins Hilfe benötigen, scheuen Sie sich nicht, Freunde, Freundinnen, Bekannte, Familienmitglieder, Seniorenvereine und Verbände oder Ihre Kirchgemeinde um Unterstützung zu bitten. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unten genannten sozialen Beratungsstellen, Seniorenclubs und Bürgerbüros helfen Ihnen gern.

Folgende Institutionen können ausschließlich nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme bei der Impfterminvergabe unterstützen. **Sie vergeben aber selbst keine Termine!**

- MitMenschen e. V., Lüneburger Str. 3, 99085 Erfurt, Tel.: 0361 5403030,
- Erfurter Tafel e. V., Auenstraße 55, 99089 Erfurt, Tel.: 0361 2112110, Ansprechpartnerin Frau Andrea Kranhold,
- Schutzbund der Senioren und Vorrüheständler Thüringen e.V., Juri-Gagarin-Ring 64, 99084 Erfurt (Eingang Breite Gasse), Telefon: 0361 2620735
- ThINKA Erfurt am Berliner Platz, Berliner Platz 11, 99091 Erfurt, Tel.: 0361 65378800, Ansprechpartner Herr Löffler,
- ThINKA Erfurt im Rieth, Kasseler Straße 1, 99089 Erfurt, Tel.: 0361 65350912
- Kontakt in Krisen (KiK) e. V., Magdeburger Allee 114 - 116, 99086 Erfurt, Telefon ab 1. März: 0361 74981118
- Kontakt in Krisen (KiK) e. V., Sozialsalon, Magdeburger Allee 165, 99086 Erfurt, Telefon: 0361 34198501

Wo wird in Erfurt geimpft?

In der Landeshauptstadt gibt es seit Mitte Januar zwei Impfzentren:

- Mensa des Helios-Klinikums, Nordhäuser Straße 74
- Krankenpflegeschule des Katholischen Krankenhauses, Haarbergstraße 70

Zusätzlich wird gerade das Thüringer Impfzentrum aufgebaut, es soll Anfang März seinen Betrieb aufnehmen:

- Messe Erfurt, Gothaer Straße 36

Der Zugang zu den Impfstellen erfolgt barrierefrei. Eine Ausschilderung zu und an den Gebäuden ist vorhanden. Auch die Vorbereitungen für das Impfen in ausgewählten Arztpraxen laufen.

Zum Impftermin bringen Sie bitte mit:

- medizinische Mund-Nase-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske)
- Versichertenkarte
- Nachweis für den Impftermin
- Impfpass und Medikamentenplan
- einen eigenen Stift
- wenn möglich, bereits ausgefüllten Anamnesebogen



Wie ist der Ablauf in der Impfstelle?

Bitte richten Sie es ein, möglichst genau zu Ihrem Termin zu erscheinen, um Wartezeiten und Ansammlungen von Menschen zu vermeiden.

Empfang in der Impfstelle	Aufklärung durch medizinisches Personal	Impfung	Nach der Impfung
<ul style="list-style-type: none">• Hinweis auf die geltenden Corona-Regeln• kontaktlose Temperaturmessung• Kurzprüfung der Impfberechtigung• Vorbereitung des Laufzettels für die Impfung	<ul style="list-style-type: none">• Untersuchung der zu impfenden Person, ausführliches Anamnese-gespräch durch den behandelnden Arzt, Prüfung des Anamnesebogens• Klärung von Fragen zur Impfung und ggf. zum Datenschutz• Unterzeichnung des Aufklärungs- und Anamnesebogens und der Datenschutzerklärung• Vorbereitung für Impfung	<ul style="list-style-type: none">• Impfung durch impfberechtigtes ärztliches und nichtärztliches Personal (Medizinische Fachangestellte o.ä.)• Impfstoff wird in den Oberarm gespritzt• Beklebung des Impfausweises bzw. der Impfbescheinigung sowie des Laufzettels mit Impfaufkleber	<ul style="list-style-type: none">• Aufsuchen des Wartebereichs• Verbleib zur Beobachtung von 10 bis 15 Minuten (Aufenthalt kann variieren)• Verlassen der Impfstelle mit Hinweis auf den Folgetermin und Mitteilung von Nebenwirkungen an Hausarzt

Wie erfolgt die Impfung?

Zuerst wird die Temperatur gemessen und die Impfberechtigung überprüft. Der Impfstoff wird in den Oberarmmuskel gespritzt. Nachdem der Patient geimpft wurde, wird er in einen Wartebereich gebeten. Dort soll er zehn bis 15 Minuten zur Beobachtung bleiben. Die Zeit kann aber variieren.

Danach wird der Patient auf einen Folgetermin für die zweite Impfdosis hingewiesen. Mitteilungen über Nebenwirkungen nach der Impfung können an den Hausarzt oder das Nebenwirkungsregister gemeldet werden. Die Impfzentren verfügen aber auch über eine Notfallausrüstung, um Patienten versorgen zu können.

Für einen ausreichenden Impfschutz muss der Impfstoff zweimal im Abstand von mindestens 3 Wochen verabreicht werden.

Welche Impfreaktionen können auftreten?

Wie auch bei anderen Impfungen ist es normal, dass es zu bestimmten Reaktionen kommen kann: Um die Einstichstelle herum kann es zu Rötungen, Schwellungen oder Schmerzen kommen.

Auch Müdigkeit, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen sind in den ersten drei Tagen nach der Impfung nicht ungewöhnlich.

Diese normalen Impfreaktionen verlaufen meistens mild und legen sich nach ein paar Tagen wieder. Sie zeigen, dass der Impfstoff wirkt, denn er regt das Immunsystem an und der Körper bildet Abwehrstoffe.

Die typischen Impfreaktionen fallen bei älteren Patienten seltener und schwächer aus. Das medizinische Personal im Impfzentrum wird Sie über die möglichen Impfreaktionen vor dem Impfen aufklären und Ihre Fragen beantworten.

Wie wirksam ist die Impfung?

Der ausreichende Impfschutz beginnt 7 Tage nach der 2. Impfung.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind etwa 95 von 100 geimpften Personen vor einer Erkrankung geschützt. Wie lange dieser Schutz anhält, ist derzeit noch nicht bekannt.

Da der Schutz nicht sofort nach der Impfung einsetzt und auch nicht bei allen geimpften Personen vorhanden ist, ist es auch trotz Impfung notwendig, dass Sie sich und Ihre Umgebung schützen, indem Sie die **AHA + A + L-Regeln** beachten.



Wo finde ich Informationen zum Impfstoff?

- Das Bundesgesundheitsministerium beantwortet zahlreiche Fragen zu Impfstoff-Typen, der Verteilung einer Coronavirus-Impfung und weiteren Themen. www.bundesgesundheitsministerium.de
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung informiert über das nationale Sonderprogramm und den weiteren Stand der Impfstoff-Forschung. www.bmbf.de
- Auch das Robert Koch-Institut beantwortet häufig gestellte Fragen zum Thema Coronavirus und Impfen. www.rki.de
- Das Paul-Ehrlich-Institut ist in Deutschland unter anderem für die Zulassung von Impfstoff-Studien verantwortlich. Das Institut hat Informationen zur Entwicklung und Zulassung eines Impfstoffs aufbereitet. www.pei.de
- Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine Übersicht der Impfstoffkandidaten zusammengestellt. www.euro.who.int/de
- Die Europäische Arzneimittelagentur ist für das Zulassungsverfahren verantwortlich. www.ema.europa.eu

Wer bezahlt meine Impfung?

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Impfung unabhängig von ihrem Versicherungsstatus kostenlos. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Die Länder tragen gemeinsam mit der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung die Kosten für den Betrieb der Impfzentren.

Ausführliche Informationen zum Thema Corona finden Sie auch auf dem Corona-Informationsportal der Landeshauptstadt Erfurt unter → www.erfurt.de/coronavirus

Wir danken dem Landratsamt Ilmkreis für die freundliche Unterstützung.

Impressum

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Redaktion Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fotos: auremar - Fotolia, miss_mafalda - Fotolia

Stand: 22.02.2021

Fortsetzung von Seite 8

Mitglied **Frau Katja Maurer**
1. Stellvertreterin **Frau Karola Stange**

Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird wie folgt geändert:

Mitglied **Frau Dr. Barbara Glaß**
1. Stellvertreter **Herr Torsten Kamieth**
2. Stellvertreter **Herr André Blechschmidt**

Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben wird wie folgt geändert:

Mitglied **Frau Dr. Barbara Glaß**
1. Stellvertreter **Herr André Blechschmidt**
2. Stellvertreter **Herr Rene Kolditz**

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2554/20
der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021
Ermäßigter Museumseintritt im Buga-Jahr

Genaue Fassung:

Inhaber/-innen einer Buga-Dauer- oder Zweitageskarte wird für die Zeit der Buga 2021 Eintritt zum ermäßigten Preis in die Erfurter Museen gewährt. Hierfür wird die temporäre Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOEF)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2575), des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. Seite 11), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 66 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 778) und § 19 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren, folgend ParkgebOEF genannt.

§ 1

Die ParkgebOEF regelt die Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen während des Laufes einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen, die zur Überwachung der Parkzeit zulässig sind.

§ 2 Parkgebührenzonen

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Parkgebührenzonen, Caravan- und Busabstellplätze:

- (1) **Die Gebührenzone 1** umfasst den gesamten Altstadtbereich, wie folgt:
Am Johannestor, Wallstraße, Krämpferufer, Schmidtstedter Ufer, Trommsdorffstraße, Schmidtstedter Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Willy-Brandt-Platz, Bahnhofstraße, Thomasstraße, Rosengasse, Löberstraße, Herrenbreitengasse, Kartausengarten, Kartäuserstraße, Dalbergsweg, Straße des Friedens, Benaryplatz, Gothaer Platz, Heinrichstraße, Binderslebener Landstraße, Hugo-Preuß-Platz, Biereystraße, Gutenbergplatz, Gutenbergstraße, Blumenstraße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Boyneburgufer.

Innerhalb der Gebührenzone 1 liegt mit Einführung (2018) die „Begegnungszone“ in der keine Bewirt-

schaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) erfolgt sondern lediglich Bewohnerparken zulässig ist.

Die Begegnungszone ist durch die folgenden Straßen eingefasst: Große Ackerhofsgasse, Moritzstraße, Venedig, Augustinerstraße, Johannesstraße, Krämpferstraße, Anger, Neuwerkstraße, Eichenstraße, Regierungsstraße, Herrmannsplatz, Holzheienstraße, Mainzerhofplatz, Theaterplatz, Maximilian-Welsch-Straße, Lauerntor, Andreasstraße.

Die genannten Straßen selbst sind nur z. T. Bestandteil der Begegnungszone.

Als Gebührenzone 1 gelten Gebiete, in denen die Parkraumnachfrage groß ist und ein häufiger Umschlag angestrebt wird und durch eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) zu regeln ist.

- (2) **Gebührenzone 2** umfasst alle übrigen Gebiete der Stadt Erfurt. Als Gebührenzone 2 gelten Gebiete, in denen eine Parkraumnachfrage vorhanden ist, die über das normale Maß hinausgeht und durch eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) zu regeln ist.

- (3) **Busparkplätze:** Bewirtschaftet werden die Busparkplätze Domplatz, Günterstraße und Juri-Gagarin-Ring.

- (4) **Reisemobilstellplätze:** Bewirtschaftet werden der Parkplatz Eichenstraße und der Reisemobilparkplatz am Juri-Gagarin-Ring.

§ 3 Parkgebühren

- (1) Die Gebühren für das Parken für Personenkraftwagen/ Kleinbusse werden zeitlich gestaffelt:

- Parkgebührenzone 1 je angefangene Stunde	2,00 Euro
- Parkgebührenzone 2 je angefangene Stunde	1,00 Euro

Es wird in der Parkgebührenzone 1

- ein **Shopping-Ticket** (4 Stunden) **5,00 Euro**
- sowie ein **Tagesticket** (24 Stunden) **10,00 Euro**

angeboten.

Es wird in der Parkgebührenzone 2

- ein **Tagesticket** (24 Stunden) **5,00 Euro**

angeboten.

- (2) Die Gebührenerhebung kann in Zeiteinheiten < 1h erfolgen. Dabei beträgt die **Mindestgebühr**

- in der **Parkgebührenzone 1** **0,40 Euro** (12 Minuten)
- in der **Parkgebührenzone 2** **0,25 Euro** (15 Minuten)

- (3) Die Gebühren für das Parken von Reisebussen auf ausgewiesenen Busparkplätzen betragen

- bis 2 Stunden **5,00 Euro**
- ab 2 bis maximal 24 Stunden **12,00 Euro**

- (4) Die Gebühren für das Parken von Reisemobilen betragen:

- bis 2 Stunden **5,00 Euro**
- ab 2 bis maximal 24 Stunden **12,00 Euro**

§ 4 Sonstige Parkplätze

- (1) Ega-Parkplatz (Im Gebreite)

Die Bewirtschaftung des Ega-Parkplatzes erfolgt ganzjährig. Die Gebühren ergeben sich aus den Regelungen des § 3 Abs. 1 für die Parkgebührenzone 1. Die Stadt kann einen Dritten mit dem Betrieb des Ega-Parkplatzes beauftragen.

- (2) Bei der Einrichtung anderer gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen, insbesondere

(Fortsetzung auf Seite 10)

Fortsetzung von Seite 9

Messen und Ausstellungen, betragen die Gebühren pro angefangenen Parkvorgang und Fahrzeug für

- | | |
|---|------------------|
| - Krafträder: | 2,50 EUR |
| - Personenkraftwagen/Kleinbusse/
Reisemobile | 5,00 EUR |
| - Reisebusse | 12,00 EUR |

§ 5 Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche. Gebührenschuldner ist der Fahrzeugführer.
- (2) Soweit ein gültiger Behindertenparkausweis vorliegt sind die betreffenden Inhaber gemäß StVO für 24 h von der Gebührenpflicht befreit.
- (3) Fahrzeuge, die den besonderen Ansprüchen des Gesetzes zur Förderung der Elektromobilität (EmoG) entsprechen, sind für die Zeit des Ladevorganges, längstens jedoch für vier Stunden auf entsprechend gekennzeichneten Stellplätzen von der Entrichtung der Parkgebühr befreit. Der Beginn des Ladevorganges ist mit einer deutlich sichtbaren Parkscheibe zu belegen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am 1. März 2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 1. Februar 2020 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 31.01.2020) außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 15.02.2021

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 17.12.2020 im Umlegungsgebiet VUV 4/18 „Bischlebener Straße/ Mühlgraben“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 17.12.2020 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 bis 12, 14, 15, 16, 18.1, 18.2, 19 und 25 ist am 06.02.2021 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Veröffentlichung getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ geoinformation@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 26.02.2021

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Information des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zur Tiergesundheit**Website zur Bekämpfung der Geflügelpest (Aviära Influenza) in Thüringen**

Ab sofort ist eine interaktive Karte mit den Restriktionen für Geflügelhalter aufgrund des Ausbruchs der Aviäre Influenza in Thüringen unter

➔ <https://tierseuchen.thueringen.de/online>.

In den Ortsteilen Kühnhausen, Sulzer Siedlung, Stotternheim, Schwerborn, Gispersleben, Roter Berg, Hohenwinden, Johannesvorstadt, Friestedt, Ermstedt, Gottstedt und Mittelhausen gilt als Schutzmaßnahme bereits für alle Geflügelhaltungen eine Aufstallungspflicht.

Neben der Pflicht zur Aufstallung haben alle privaten sowie gewerblichen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter aufgrund der Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz auch zahlreiche Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Auf der genannten Website können sich die Tierhalter schnell und einfach über die Maßnahmen in ihrem Gebiet informieren.

Erfurt, 08.02.2021

Dr. Kreis, Amtsleiter

Bekanntmachung**der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Möbisburg-Rhoda vom 18.09.2020**

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 18.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bestätigung der Kooptierung eines zweiten Jagdpächters in den Jagdpachtvertrag
- Bestätigung der Kooptierung von Vorstandsmitgliedern
- Mittelverwendung und Zuführung des geringen Reinertrags in die Rücklage (auf die gesetzliche Ausschlussfrist des Auskehranspruches wird hingewiesen)
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers für das Jagdjahr 2019/20

Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig. Das Protokoll der Versammlung kann beim Jagdvorsteher nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden. Ab Tag der Bekanntmachung besteht für 30 Kalendertage eine Einspruchsfrist, die schriftlich an den Jagdvorsteher über das Bürgeramt, Untere Jagdbehörde, zu richten ist.

Dr. Claus-Dieter Worschech
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Neufassung der Eigenbetriebsatzung des Thüringer Zoopark Erfurt vom 08.04.2016; Hier: Verzeichnis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten Gemäß § 8 Absatz 3 der Neufassung der Eigenbetriebsatzung des Thüringer Zoopark der Landeshauptstadt Erfurt vom 08.04.2016 wird das Verzeichnis der Vertretungsberechtigten sowie der Beauftragten für den Thüringer Zoopark der Landeshauptstadt Erfurt wie folgt namentlich öffentlich bekannt gemacht:

1. **Vertretungsberechtigte**
Frau Dr. Dr. Sabine Merz – Zoodirektorin/
1. Werkleiterin
Frau Katrin Gallion – Verwaltungsdirektorin/
2. Werkleiterin
Frau Dr. Heike Maisch – Kuratorin
(Stellvertreterin der Zoodirektorin)
Herr Kai-Uwe Kirsten – Techn. Leiter
(Stellvertreter der Verwaltungsdirektorin)
2. **Zeichnungsbeauftragte und Umfang der Berechtigung**
Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Zoopark Erfurt sind im Rahmen der ihnen übertragenen Berechtigung zeichnungsberechtigt.
3. **Form der Zeichnung**
Die Werkleiterinnen unterzeichnen unter dem Namen des Thüringer Zoopark der Landeshauptstadt Erfurt ohne Angabe des Vertretungsverhältnisses. Die genannten Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterzeichnen mit dem Zusatz „in Vertretung“ (i.V.). Alle übrigen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Zoopark Erfurt unterzeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“ (i.A.).

Erfurt, den 22.02.2021

gez. Dr. Dr. Sabine Merz (Zoodirektorin)

gez. Katrin Gallion (Verwaltungsdirektorin)
Thüringer Zoopark Erfurt

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Psychologe (m/w/d)
Arbeits- und Organisationspsychologie

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder Diplom (Universität)) der Fachrichtung Arbeits- und Organisationspsychologie

2. Wünschenswert sind:

- einschlägige Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere AGG, TVöD, ArbSchG, ASiG, SGB, JArbSchG, MuSchG, SchwbG, Gewerbe- und Arbeitsstättenverordnung, ArbMedVV, GefahrstoffVO, BiostoffVO, UVV der Berufsgenossenschaften, Datenschutzgesetz, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software sowie der einschlägigen Gesetze und Unfallverhütungsvorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und im Projektmanagement
- Teamfähigkeit, eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, ein breites und tiefgehendes fachliches Wissen im Aufgabenbereich, eine selbstständige Arbeitsweise sowie eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und den Kollegen

Bewertung: E 13 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Bewerbungsfrist: 17. März 2021

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Sonstiges

Erfurter Töpfermarkt 2021

in der historischen Altstadt von Erfurt (Spezialmarkt)

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Maßnahmen kann aktuell der Veranstaltungstermin noch nicht festgelegt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind folgende Termine geplant: 17./18. April 2021 oder 24./25. April 2021. Sofern aufgrund der aktuellen Corona-Situation eine Durchführung der Veranstaltung im April 2021 nicht möglich sein sollte, ist als Alternativtermin das Wochenende 25./26. September 2021 vorgesehen.

Zugelassen werden grundsätzlich nur keramische Betriebe mit einer maximalen Standgröße von 5 m in der Breite und 3 m in der Tiefe und die dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk zuzuordnen sind. Weiterhin werden in einem gesondert festgelegten Bereich Zusatzsortimente aus dem nichtkeramischen Bereich zugelassen.

Das Antragsformular kann postalisch unter der u. g. Adresse angefordert werden oder per E-Mail (maerkte-stadtbeste@erfurt.de). Im Internet ist das Antragsformular unter www.erfurt.de abrufbar.

Anträge sind auf dem vorgenannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 4. März 2021 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail oder Fax können nicht berücksichtigt werden. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden. Mit einer Frist von 14 Tagen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin erfolgt die Information über die Durchführung der Veranstaltung an die Bewerber und sofern sie keine Zulassung erhalten haben, müssen sie davon ausgehen, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüg-

lich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu einem der o. g. Termin stattfindet, sowie entstandene Auslagen der Bewerber werden von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

Erfurter Weihnachtsmarkt 2021

vom 23. November bis zum 22. Dezember 2021

Zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für das Wirtschaftsjahr 2021 ist es zwingend erforderlich, dass vollständige Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Eine Übernahme der Bewerbung – auch einzelner Details, z. B. Fotos – aus den Bewerbungsunterlagen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren im Wirtschaftsjahr 2020 ist ausgeschlossen.

Zugelassen werden auf Grundlage der Weihnachtsmarkt-konzeption nur Verkaufshäuser oder Geschäfte nach Schaustellerart mit Sortimenten, die entsprechend der Konzeption erlaubt sind und einem ausgewogenen und stimmigem Warenangebot entsprechen.

Anträge sind auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 30. April 2021 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder postalisch unter o. g. Adresse angefordert werden.

Die Antragsfrist endet am 30.04.2021. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 24.09.2021 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, sowie entstandene Auslagen der Bewerber werden von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Informationen zur Schulanmeldung an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2021/22



Für alle Kinder, die momentan die 4. Klasse an einer Grund- oder Gemeinschaftsschule absolvieren, steht ein Wechsel an eine weiterführende Schule bevor. Hierfür erhalten alle Sorgeberechtigten einen Brief von der Bürgermeisterin Frau Hofmann-Domke. Darin werden alle wichtigen Informationen zur Schulanmeldung mitgeteilt. Dieser wird rechtzeitig vor der Schulanmeldung per Post durch die derzeitige Schule zugestellt.

Für die Anmeldung und die Aufnahme ist der jeweilige Schulleiter und übergeordnet das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig.

Die Anmeldungen können aufgrund der geltenden Hy-

gienebestimmungen nicht persönlich in den Schulsekretariaten stattfinden. Gemäß Festlegung des Staatlichen Schulamtes senden die Sorgeberechtigten folgende Unterlagen per Post bis spätestens 12.03.2021 an ihre Erstwunschschule:

- beiliegende Anmeldekarte im Original
- beiliegendes auszufüllendes Schulanmeldungsformular
- Kopie des Halbjahreszeugnisses Schuljahr 2020/21 für die Anmeldung am Gymnasium

Der Einwurf der Unterlagen im Briefkasten der Schule ist ebenfalls möglich.

Netzverstärkung Mecklar–Vieselbach:

Kartierung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren

Die 50Hertz Transmission GmbH betreibt die Stromleitungen auf der Höchstspannungsebene in den ostdeutschen Ländern sowie Hamburg und Berlin. Dazu gehört auch die 380-kV-Freileitung zwischen Erfurt-Vieselbach und der thüringischen Landesgrenze zu Hessen bei Eisenach. Das Bundesbedarfsplangesetz sieht eine Erhöhung der Übertragungskapazität dieser Leitung vor. Die Planungen für den Umbau haben unter dem Titel „Netzverstärkung Mecklar–Vieselbach“ begonnen.

Das Büro MYOTIS (Büro für Landschaftsökologie) aus Halle (Saale) wurde von 50Hertz beauftragt, die für den Genehmigungsprozess erforderlichen faunistischen und floristischen Erfassungen entlang der Leitung durchzuführen. Die Aufenthalte der Fachleute im Gelände erstrecken sich bis April 2022 und sind teilweise auch in der Dämmerung oder nachts erforderlich – z. B. wenn Eulen oder Fledermäuse erfasst werden. Die Kartierer tragen ein Beauftragungsschreiben von 50Hertz und einen Ausweis bei sich. Ihre Fahrzeuge sind i. d. R.

an dem Kfz-Kennzeichen HAL-MY erkennbar. Für die Erfassung einiger Artengruppen wird zeitweise Hilfsmaterial im Gelände ausgebracht, beispielsweise für die Haselmäuse sogenannte Bilchtuben (kleine Röhren) an Gehölzen, Versteckmöglichkeiten für Reptilien oder Amphibien auf dem Boden sowie Geräte zur Erfassung von Fledermäusen an Bäumen – alles ist entsprechend von MYOTIS gekennzeichnet. Das Vorgehen wurde im Vorfeld mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt.

Informationen zum Projekt und Karten des genauen Leitungsverlaufs finden Sie unter

➔ www.50hertz.com/Vorhaben12.

Wenn Sie Fragen oder Hinweise haben, sprechen Sie uns gerne an: Büro MYOTIS: Tel. 0345 - 122 76 78-0, ➔ info@myotis-halle.de; 50Hertz, Marie Bartels: Tel. 030 - 5150 2162, ➔ marie.bartels@50hertz.com.

Erfurt Tourist Information virtuell erleben

Auch wenn die Geschäfte in der Innenstadt der Thüringer Landeshauptstadt derzeit noch geschlossen sind, freuen sich die Mitarbeiter der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz darauf, Einwohner und Gäste der Stadt ab sofort in virtueller Form begrüßen zu dürfen. Mit einem 360°-Grad-Rundgang können Interessierte einen ganz genauen Blick in die Tourist Information sowie den Ticket-Shop werfen.

Bei dem Rundgang durch die Räumlichkeiten werden die Besucher auf die vielfältigen Angebote der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH aufmerksam und können dabei jede Menge entdecken. In aller Ruhe kann durch den Laden gestöbert und die Souvenirs in den Regalen begutachtet werden. Durch eine direkte Verlinkung zum Online-Shop sind die Produkte dort erhältlich.

Wer Lust auf ein wenig Interaktion hat, gelangt über den Kindertisch zum Quiz für Erfurt-Kenner. Hier können Groß und Klein ihr Wissen in rund 70 Fragen über die Stadt testen. Wer nach dem Spielen Lust auf eine Reise in die Thüringer Landeshauptstadt bekommen oder als Erfurter Interesse an aktuellen Angeboten der Stadt hat, kann sich entsprechende Infoprospekte bestellen. Ein weiterer Hingucker des Rundgangs ist das Plakat im Schaufenster der Tourist Information. Denn hinter diesem verbirgt sich ein YouTube-Video, das Einblicke in den Glockenturm des Erfurter Doms liefert.

Die Idee des 360°-Grad-Rundgangs stammt von dem gebürtigen Erfurter Dominik Kalies, Inhaber der Werbeagentur „doka WERBUNG“, der sich seit Kurzem auch als Erfurt-Botschafter engagiert. Seit Beginn des Jahres 2020 beschäftigt er sich intensiv mit dem Thema „360 Grad World“. Während des ersten Lockdowns kam ihm der Gedanke, dass es schön wäre, besondere Orte in Erfurt digital erlebbar zu machen. Daraus ist ein 360-Grad-Rundgang über die Krämerbrücke mit Einblick in die Geschäfte entstanden, gefolgt von weiteren Rundgängen durch Kirchen, Geschäfte und Gastronomie sowie Ausstellungen und Museen.

Interessierte können sich hier auf den Rundgang durch die Erfurt Tourist Information begeben:

➔ www.erfurt-tourismus.de



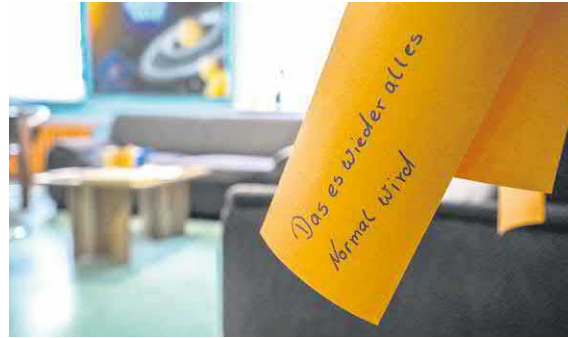
Jugendarbeit in der Pandemie

Schulaufgaben statt Ausflüge – ein Bericht aus dem Jugendhaus Maxi

Es ist Freitagmittag im Jugendhaus Maxi in der Rosa-Luxemburg-Straße. Normalerweise würde sich das Haus jetzt nach und nach mit Kindern und Jugendlichen füllen. Sie würden Freunde treffen, zusammen Sport machen, kreativ sein, gemeinsam mit den Sozialarbeitern kochen und am Tisch über die vergangene Woche reden. Doch seit fast einem Jahr ist es still im Jugendhaus, das damit stellvertretend für 22 Jugendzentren in Erfurt steht. Im ersten Lockdown musste das Jugendhaus ganz schließen, aktuell dürfen sich bis zu fünf Besucher gleichzeitig zu festgelegten Zeiten treffen – mit Abstand und Maske.

„Jugendarbeit hat sich im letzten Jahr um 180 Grad gedreht“, sagt Rick Lepa, Sachgebietsleiter Fach und Praxisberatung Jugendarbeit im Erfurter Jugendamt. „Sie konzentriert sich auf die Nöte, die im Rahmen der Pandemie bei den Jugendlichen entstanden sind.“ Für Sozialarbeiterin Manuela Reichmann und ihren Kollegen Jan Sprenger bedeutet das: Statt gemeinsamen Unternehmungen stehen Mathe, Deutsch und Physik auf dem Plan. Am Freitagmittag ist es Foad Bilasani, der die letzten Aufgaben für die Woche erledigt. „Das fällt hier viel leichter als zu Hause, weil Manu und Jan uns helfen“, findet er. Das Jugendhaus ist mit Laptop, PC und Drucker gut ausgestattet. „Wer zu Hause keine Mög-

lichkeiten hat, die Schulaufgaben zu erledigen, ist hier gern gesehen“, sagt Manuela Reichmann.



Auch die Eltern der Jugendclub-Besucher wenden sich verstärkt an die Jugendarbeiter. „Oft geht es um Behördenangelegenheiten, die wichtig sind, damit die Familien funktionieren und finanziell abgesichert sind“, so Reichmann. Die Mitarbeiter im Jugendhaus beantworten Fragen, helfen beim Ausdrucken und oft auch beim Ausfüllen von Anträgen.

Viele Besucher sind in den letzten Monaten weggeblieben oder mussten weggeschickt werden, weil die Gruppen schon voll waren. Den Kontakt versuchen die Sozialarbeiter auch über WhatsApp und Instagram

aufrechtzuerhalten. „Für die Jugendlichen ist es ganz wichtig zu wissen, dass sie nicht vergessen werden“, weiß Manuela Reichmann. Das Vertrauensverhältnis, das für eine gute Jugendarbeit notwendig ist, ließe sich jedoch nur im persönlichen Kontakt herstellen und erhalten.

Was die Kinder und Jugendlichen sich wünschen, haben sie schriftlich festgehalten. „Dass alles wieder normal wird“ steht auf einem der Zettel. Das bedeutet auch, wieder in einen gewohnten Alltag zu finden. „Viele Jugendliche sind in der Pandemie völlig aus ihrem Rhythmus gekommen“, weiß Manuela Reichmann aus ihrer täglichen Arbeit. „Sie zocken die halbe Nacht und schlafen dann tagsüber.“ Umso wichtiger ist es, feste Strukturen anzubieten. „Das Land und die Stadt Erfurt finanzieren die Jugendangebote seit dem Frühjahr zu 100 Prozent weiter“, sagt Rick Lepa.

Manuela Reichmann hofft darauf, sich dem „normalen Jugendalltag“ bald wieder zu nähern. „Die vielen Monate, die die Jugendlichen teilweise in ihrer Einsamkeit verbracht haben, sind ein Teil ihrer Jugendzeit, den sie nicht wiederholen können“, sagt sie. „Es fehlt an gemeinsamen Erlebnissen und Erfahrungen. Wir hoffen, dass das ganz schnell wieder ausgeglichen werden kann.“

Aktuelle Bildungskurse an der VHS

Online Vortrag VHS Wissen live: Was ist Technik?

Unter dem Begriff Technik verstehen wir ganz verschiedene Dinge. Im Ingenieurstudium dominieren Strukturen und Funktionen materieller Dinge, z. B. Motoren und Computer. Philosophen und Historiker wollen Menschen, ihre Kultur und Gesellschaft, in den Technikbegriff integrieren; ohne sie wäre Technik nie entstanden. Mit Blick auf neuere Entwicklungen in Software und Biotechnologie stellt sich Technik nochmals anders dar. Unsere Technikbegriffe haben Auswirkungen auf das Handeln und Denken, die vorgestellt und anschließend diskutiert werden. In Kooperation mit acatech.

Kurs: 21-10255

Di, 02.03.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang König

Online Vortrag VHS Wissen live: Friedensprojekt Europa?

Ist der stabile Friede in Europa gefährdet? Zwischen den Mitgliedsstaaten der EU wird aus guten Gründen der Friede zu den hauptsächlichen Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses gezählt. Heute stellt sich nicht nur die Frage, ob dieser Friede in Richtung auf verstärkten Nationalismus gefährdet sein könnte. Es ist vielmehr auch offen, ob Europa bei

einer gelingenden Verstärkung der gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik lediglich zu einer weiteren eigeninteressierten Großmacht auf globaler Ebene werden wird.

Kurs: 21-10256

Do, 04.03.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Prof. Hans Joas

Online Vortrag VHS Wissen live: „Green Deal“

Deutschland betreibt die große Energiewende, denn es will den Klimawandel verlangsamen. Kann dieses Ziel mit den gewählten Instrumenten der Politik überhaupt erreicht werden? Die Förderung von Wind- und Solarstrom, E-Autos und die meisten anderen Maßnahmen der deutschen Umweltpolitik sind Maßnahmen zur Verminderung der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen. Was, wenn die Anbieter nicht mitspielen? Funktioniert die Politik überhaupt, oder wird Deutschland zum abschreckenden Beispiel für die Welt, indem es seine Industrie ruiniert, ohne der Umwelt helfen zu können? Das sind Fragen, die Hans-Werner Sinn in seinem Vortrag diskutieren wird, der zu großen Teilen auf seinem Buch „Das Grüne Paradoxon“ basiert.

Kursnr.: 21-10240

Fr, 12.03.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Prof. Hans-Werner Sinn

Online-Seminar: „Packend Präsentieren – wie Sie ansprechende und mitreißende Präsentationen halten“

Die interaktive Seminarreihe zielt darauf ab, die eigene Präsentationsfähigkeit zu stärken. Es werden praktische Kompetenzen im Bereich der mündlichen Kommunikation, angereichert mit medialer Unterstützung, vermittelt. Neben digitalen (Office, Mindmaps, u. a.) und konventionellen (Flipchart, u. a.) Präsentationstechniken werden ebenso die Inhalte, Vortragshaltung sowie Mimik und Gestik von Präsentationen und Präsentierenden betrachtet und deren Umsetzung geschult.

Kurs: 21-55035

immer dienstags, 09.03. bis 23.03.2021, jeweils 15:00 bis 16:30 Uhr

Gebühr: 28,00 EUR, erm. 22,40 EUR

Dozentin: Dr. Katrin Fritsche

Die Zugangsdaten zur Einwahl erhalten Sie nach Anmeldung per E-Mail mit Angabe der Kursnr. über

➔ volkshochschule@erfurt.de. Für weiterführende Informationen stehen die Mitarbeiter der VHS unter 0361 655-2950 gern zur Verfügung.

Anmeldung für das Kunst-Labor geöffnet



Osterferien

1. Woche (29.3.– 1.4.)

Thomas Lindner **Metalldesign**
 Andreas Bauer **Malerei/Collage**
 Doreen Reifenberger **Keramik**
 Rosmarie Weinlich **Objekte/Malerei**

Osterferien

2. Woche (6.4. – 9.4.)

Britta Schatton **Textilkunst/Filzen**
 Florian Schmigalle **Holzdesign**
 Susanna Hanna **Trickanimation**
 Katrin Sengewald **Druckgrafik**

Zusätzliche Workshoptage werden mit den Kursleitern individuell vereinbart.

Seit Anfang Februar können sich Interessierte für die nächste Runde des Erfurter Kunst-Labors anmelden. Aufgrund der großen Nachfrage konnte das Gemeinschaftsprojekt der Erfurter Kunstmuseen, des Vereins Netz-Medien und Gesellschaft e. V. sowie acht Erfurter Künstlerinnen und Künstlern verlängert werden. In diesem Jahr finden die ersten Workshops in den Osterferien vom 29. März bis 1. April sowie vom 6. bis 9. April statt.

In Zusammenarbeit mit den Kunstschaaffenden Andreas Bauer, Britta Schatton, Doreen Reifenberger, Florian Schmigalle, Katrin Sengewald, Rosmarie Weinlich, Susanna Hanna sowie Thomas Lindner können Kinder und Jugendliche im Rahmen des Kunst-Labors die unterschiedlichsten Kunstgattungen kennenlernen. In den Bereichen Malerei, Textilkunst, Holzdesign, Grafik, Fotografie und Metallbildhauerei können sie sich, unter Anleitung der Künstlerinnen und Künstler, ausprobieren, neue Fähigkeiten erwerben und miteinander ins Gespräch kommen. Bereits seit 2015 laden die Mitglie-

der des Verbandes Bildender Künstler Thüringen e. V. dazu ein, in ihren Ateliers oder den Workshop-Räumen der städtischen Museen gemeinsam kreativ zu arbeiten. Während des Kunst-Labors können die Teilnehmenden mithilfe verschiedener Materialien und Techniken die Welt der Kunst, des künstlerischen Ausdrucks und Schaffens erkunden. Die intensive Auseinandersetzung mit Kunst eröffnet ihnen neue Denk- als auch Spielräume und weckt die Kreativität. Das gemeinsame Arbeiten bringt die Teilnehmenden in einen konstruktiven Austausch und gewährt ihnen gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung sowie Vertrauen. Im Anschluss an die mehrtägigen Workshops können die Teilnehmenden ihr eigens geschaffenes Kunstwerk im Workshop präsentieren und dann mit nach Hause nehmen.

Anmeldungen für alle interessierten Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren sind ab sofort telefonisch unter 0361 655-1625 oder per E-Mail an kunstmuseen@erfurt.de möglich. Das Angebot ist kostenfrei.

Virtuelle „Einblicke“ in die Erfurter Museen

Seit dem erneuten Lockdown sind alle städtischen Museen und Galerien geschlossen. Im Internet, auf den Webseiten der Einrichtungen sowie auf Facebook und Instagram können die Museen aber digital besucht werden. Hinter den Kulissen wurde die Zeit genutzt, um Filme zu produzieren, die einen kurzweiligen aber dennoch vielschichtigen Einblick in die Museen und deren Sammlungen ermöglichen.

In der Filmreihe „Einblicke – in die Erfurter Museen“ berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur über die Geschichte der Einrichtungen, sondern gehen auch auf Highlights in den Museen und Sammlungen im Besonderen ein.

Jeden Freitag wird eine neue Episode auf der Startseite von www.erfurt.de und den Social-Media-Kanälen der Kulturdirektion Erfurt (@erfurtkultur) veröffentlicht. Los ging es mit einem Einblick in die Dauerausstellung und dem pädagogischen Angebot des Naturkundemuseums. Der Film stellt das Haus mit der beliebten Arche Noah und seiner lebensechten Eiche, welche sich durch alle Ausstellungsetagen des Hauses zieht, vor. Weitere Filme zeigen die umfangreiche Sammlung des Museums, die Wissenschaftler aus Nah und Fern anzieht. Ein besonderes Highlight ist der Blick in die Präparationswerkstatt des Naturkundemuseums. Es folgte das Stadtmuseum mit seiner Dauerausstellung und dem spielerisch erlebbaren Jenseitsspiel, das über Himmel und Hölle der Seele entscheidet. Gefolgt von einer Tour durch die Mittelaltersammlung des Angermuseums und ihren herausragenden Objekten, wie der „Madonna mit dem springenden Hirschen“. Ein Blick in die Barfüßerkirche zeigt die einstige Bedeutung dieses Gotteshauses für Erfurt. Auf den Webseiten der Museen finden sich aber auch weitere Filme, die es noch zu entdecken gilt. Darunter die Alte Synagoge, der Erinnerungsort Topf & Söhne sowie Filme zur Kunsthalle, dem Angermuseum und seinem weltberühmten „Heckel-Raum“.

Senioren am Roten Berg müssen nicht mehr bangen

Lebensmittel-Container öffnen am Frauentag

Am Julius-Leber-Ring soll am 8. März eine Container-Verkaufsstelle für Waren des täglichen Bedarfs öffnen, teilte Karl-Heinz Zehentner mit, der Investor des neuen Einkaufszentrums am Roten Berg. Damit wird die Ersatzversorgung im Wohngebiet gesichert sein, nachdem morgen der Discounter „Norma“ seine Filiale zumacht und der Rewe-Markt bereits seit Mitte Januar geschlossen ist. Lediglich eine Woche lang müssen die Anwohner mit Verkaufswagen vorlieb nehmen, sagte Ortsteilbürgermeisterin Marina Rothe. Investor Zehentner empfiehlt allen, sich morgen noch einmal „für eine Woche mit Lebensmitteln einzudecken.“

Mit der Container-Eröffnung endet ein monatelanger Streit um die Versorgung am Roten Berg. Weil das in die Jahre gekommene Einkaufszentrum abgerissen und neu gebaut wird, hatte der Rewe-Markt „quasi über Nacht“



(Stadtratsmitglied Michael Hose) dicht gemacht. Ortsteilbürgermeisterin Marina Rothe sorgte sich um die Versorgung der 7.000 Bewohner des Wohngebietes, die

zu 68 Prozent im Rentenalter sind. Sie schlug Alarm. Dr. Tobias Knoblich, der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung, schaltete sich ein, „obwohl es eigentlich nicht Aufgabe der Stadt ist, für einen Ersatzverkauf zu sorgen“. Knoblich sorgte mit dafür, dass die Container-Lösung schnellstmöglich auf den Weg gebracht wurde und zuständige Ämter die Genehmigungen erteilten. Dass die Ersatzverkaufsstelle jetzt nicht passgenau mit der Norma-Schließung öffnen kann, liegt laut Investor Zehentner am Wintereinbruch Anfang Februar. Rund zwei Jahre lang wird Rewe in den Containern auf rund 350 Quadratmetern Waren des täglichen Bedarfs verkaufen. Auch die Apotheke bekommt ein Container-Provisorium. Das alte Einkaufszentrum wird ab Mitte März abgerissen und soll ab Ende des Jahres neu entstehen. Wie Zehentner sagt, ist die Eröffnung für Frühjahr 2023 geplant.

Sandwüste wächst im Erfurter Egapark

Arbeiten im Danakil nähern sich dem Abschluss | Dünenlandschaft wird geformt



Mit einem herkömmlichen Laubgebläse formt Landschaftsbauer David Jakob die Sanddünen.

© Steve Bauerschmidt

Hinter den gelb-grünen Schwefelseen beginnt die Wüste. 80 Tonnen heller, feinkörniger Sand bilden den Übergang von der Danakil-Senke in die staubtrockene Sandlandschaft. Der Wind bläst den feinen Sand in die Luft und formt die Sanddüne. Im neuen Wüsten- und Urwaldhaus Danakil übernimmt ein herkömmliches Laubgebläse die Aufgabe des Windes. Garten- und Landschaftsbauer David Jakob designt damit die Sanddüne in den

typischen Wellen und anderen Sandformationen. Danakil-Projektleiter Sandro Schollmeyer erklärt: „80 Tonnen Sand, das sind knapp drei LKW-Ladungen, bilden die realistische Wüstenformation. Bis die Sanddüne ihr endgültiges Aussehen hat, sind mehrere Stunden Arbeit notwendig. Sicher müssen wir auch später öfter nachformen.“ Der Quarzsand stammt aus Nobitz im Altenburger Land. Im Wüsten- und Urwaldhaus geht es mit

großen Schritten voran. Sowohl im Wüsten- als auch im Urwaldhaus ist die Bepflanzung abgeschlossen, ein Teil der Pflanzen hat auch schon erste Blüten getrieben, ein Zeichen für das gute Anwachsen. Ab März folgen dann die Landschaftsscanner und magischen Monitore, die das Besucherlebnis komplettieren und die Ausstattung des Foyers mit einer Erdkugel, Kassentechnik und einem lebenden Baum.

Private Einblicke auf dem Petersberg gesucht

Für die Teilnehmer locken Tageskarten für die Buga

Die Bauarbeiten auf der Zitadelle Petersberg bis zum Start der Bundesgartenschau 2021 befinden sich im Endspurt. Auch die sich über zwei Etagen erstreckende neue Dauerausstellung im Kommandantenhaus nimmt Gestalt an. In den Räumen wird die Geschichte des Petersbergs durch multimedial gestaltete Elemente dargestellt. So können Besucher*innen in die Jahrhunderte alte Besiedlungsgeschichte des Berges eintauchen und selbst Teil der Ausstellung werden.

Die jüngste Epoche der Ausstellung widmet sich der Zeit nach 1945, als der Petersberg nach und nach für Besucher geöffnet wurde. Hierfür sucht die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) private Fotoaufnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, die ganz persönliche Momente auf der Krone der Stadt zeigen und den Raum so mit ihren Geschichten füllen. Die Bilder können gerne Menschen zeigen, die z. B. Ausflüge auf den Petersberg unternommen oder an einer der dort stattgefundenen Veranstaltungen teilgenommen haben. Denn erst durch diese persönlichen Motive wird die Historie des Petersbergs lebendig und erlebbar.

Noch bis zum 5. März 2021 können die Bilder per Post an Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt geschickt, per E-Mail an stadtmarketing@erfurt-marketing.de gesendet oder persönlich am Nebeneingang der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz 1 abgegeben werden. Unter allen Bürger*innen, die ihre persönlichen Fotos einreichen, verlosen wir 40 Buga-Tageskarten. Die Fotos werden von der ETMG eingescannt und ausschließlich für

die Dauerausstellung sowie ihre Bewerbung genutzt. Selbstverständlich werden die Fotos zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.



Gesucht werden Fotos von Erfurterinnen und Erfurter, die das Leben auf dem Petersberg nach 1945 zeigen.

© Kocmoc.net GmbH

„Kommunale Verkehrspolitik muss Alternativen schaffen“



Matthias Bärwolff startet am Montag in seinem Amt als Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport. Der Linken-Politiker ist studierter Stadt- und Raumplaner, war Fraktionsvorsitzender im Stadtrat und fünf Jahre lang Vorsitzender im Ausschuss für Bau und Verkehr. Von 2004 an saß er zehn Jahre im Landtag und profilierte sich als Sozialpolitiker. Ende vergangenen Jahres wurde Bärwolff im Erfurter Stadtrat in das Beigeordneten-Amt gewählt. Hier spricht der 34-Jährige über Ziele und Vorhaben. Was werden Ihre wichtigsten Aufgaben sein?

Meine oberste Priorität heißt Schulsanierung. Daran wird sich vieles ausrichten müssen. Als Erstes werde ich ganz massiv darauf drängen, die Ausgleichsquartiere zu schaffen. Und gleichzeitig müssen wir verwaltungsintern dafür sorgen, dass wir mit den Vorplanungen vorankommen. Da brauchen wir das Personal – Architekten, Planer –, damit wir Fördermittel beantragen und abrufen können. Bisher war das eines der großen Probleme. Wir müssen den Geldfluss und die Vorbereitung der Planungsunterlagen besser synchronisieren. Die bestehenden Mitarbeiter machen eine sehr gute Arbeit, aber es sind zu wenige. Meine Aufgabe wird es sein, Personal zu finden und beim Freistaat für Bauprojekte zu werben.

Sie haben ja gesagt, Sie hätten gute Kontakte.

Ich habe schon einen Termin mit der Staatssekretärin im Bauministerium vereinbart.

Wie sehen Sie denn die privaten Beteiligungsmodelle für Schulneubauten, wie PPP – Public Private Partnership?

Wir wollen die Schule in der Blumenstraße sanieren. Dort gibt es den Vorschlag, das über einen PPP-Modell zu machen. Ich sehe das kritisch. Was ist wirtschaftlich machbar und darstellbar? Viel lieber als ein PPP-Modell wäre mir ein ÖPP-Modell, also eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft. Vielleicht gewinnen wir die Landesentwicklungsgesellschaft oder einen anderen öffentlichen Träger. Das Schulbau-Projekt wird ein relativ teures, weshalb wir auch neue Wege gehen müssen. Aber wenn am Ende die Stadt draufzahlt, dann hat keiner etwas davon. Die bisherige Erfahrung mit PPP-Modellen zeigt ja, dass die öffentliche Hand zahlt und Private einstecken und Kasse machen.

Müssen eigentlich die Autofahrer vor Ihnen Angst haben?

Nein, aber es steht einfach die Frage: Wollen wir wei-

terhin die Stadt zu asphaltieren? Oder kriegen wir eine Verkehrswende hin, die ein Leben ohne eigenes Auto möglich macht? Es braucht motorisierte Mobilität. Daneben muss es aber darum gehen, den öffentlichen Nahverkehr auszubauen, den Fußverkehr und den Radverkehr zu stärken. Die Nutzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel hat sich entwickelt. Heute haben wir einen Radverkehrsanteil von 12,7 Prozent. Zur Wende waren es zwei Prozent. Der ÖPNV-Anteil steht relativ stabil bei 20 Prozent, das Auto hat den Spitzenplatz. Jeden Tag kommen wir zu den selben Fragen: Warum stehen so viele Autos im Stau? Warum sitzen so viele Leute alleine im Auto und fahren jeden Tag dieselbe Strecke? Da muss kommunale Verkehrspolitik Alternativen schaffen. Wir müssen motivieren, auf den ÖPNV umzusteigen. Die Anzahl der Autofahrer, die nebenbei Fahrrad fahren, ist relativ groß mit über 40 Prozent. Jetzt müssen wir Strukturen schaffen, damit die Leute sagen, ich steige dauerhaft um aufs Rad. Und wenn das nicht geht, muss der ÖPNV einspringen. Der muss das Rückgrat für Mobilität sein, dass die Leute rund um die Uhr von A nach B kommen.

Also Anreize schaffen und nicht Verbote aussprechen?

2019 haben 55 Millionen Menschen den Nahverkehr genutzt. Das zeigt seine Attraktivität. Wenn wir jetzt die Strukturen noch ein bisschen verbessern und ausbauen, Takte verdichten, neue Wege schaffen, beispielsweise das Borntal erschließen, dann wird er noch attraktiver. Wir brauchen ebenso mehr Radwege. So sorgen wir dafür, dass die Menschen das Auto stehen lassen oder

sogar abschaffen.


Sie sind auch für den Zoo und den Sport zuständig. Sind Sie denn tierlieb und sportlich?

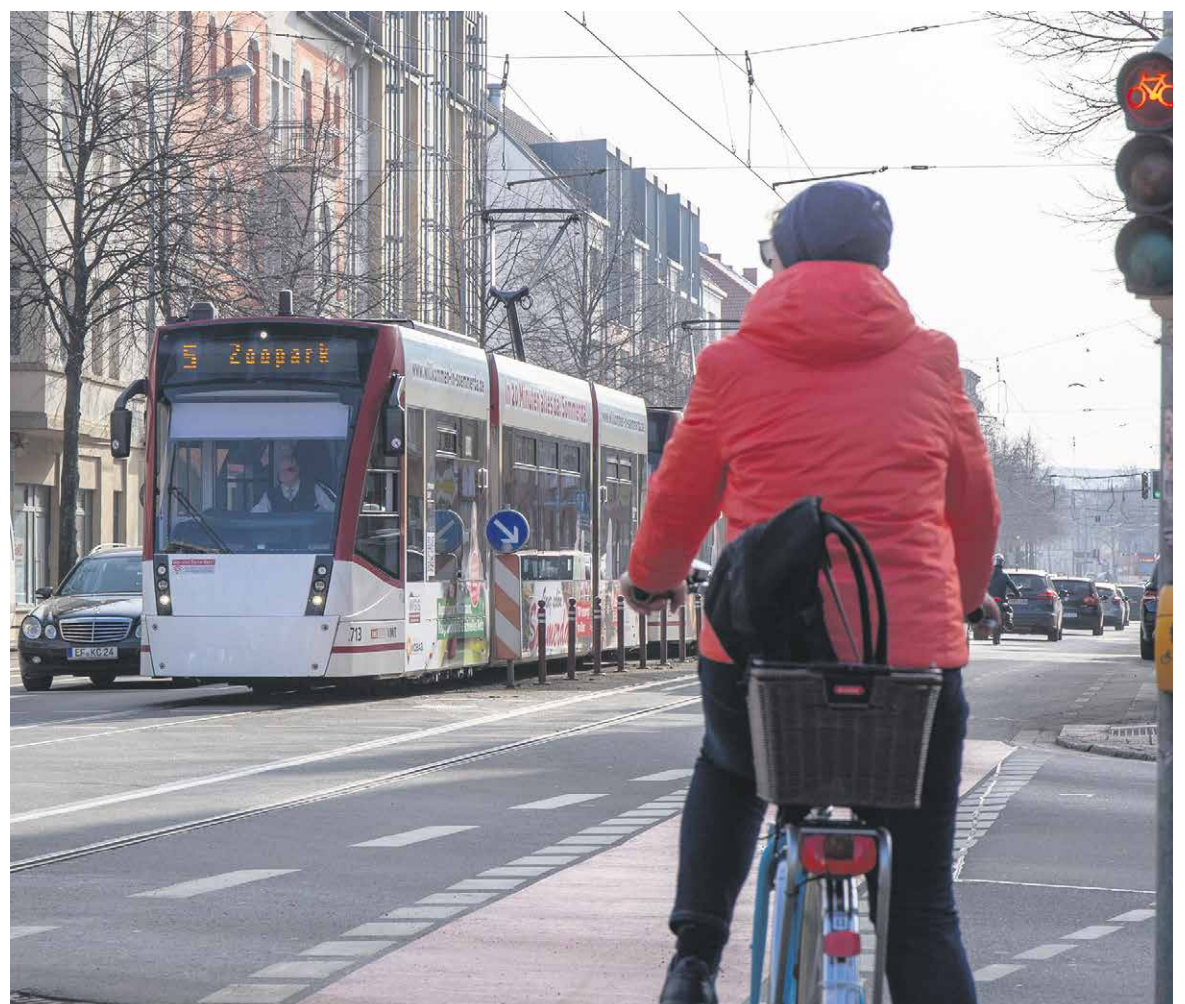
Na ja, ich war mit meinem Sohn schon öfter im Zoo. Er ist großer Fan von Elefanten, Giraffen und Zebras. Der Zoopark gehört zu Erfurt und muss in seiner Substanz erhalten und weiter ausgebaut werden. Er ist eine ganz wichtige Freizeiteinrichtung, hat aber auch einen Bildungsauftrag. Das gilt es, etwas stärker hervorzuheben. Es gibt ein super Konzept. Es gibt aber auch etliche Vorschläge des Stadtrats, dieses zu überarbeiten und neue Prioritäten zu setzen. Das werden wir besprechen müssen. Was den Sport betrifft, da bin ich noch nicht als Sportskanone bekannt. Hier geht es darum, Strukturen so zu stärken, dass Ehrenamtliche gute Bedingungen vorfinden. Die Priorität müssen der Breitensport haben und Angebote für Kinder und Jugendliche. Aber auch der Leistungssport soll nicht hinten runterfallen.

Wie stehen Sie denn zum Steigerwald-Stadion?

Man muss das Beste daraus machen, hoffen, dass Rot-Weiß immer mal ein paar Tore schießt, und dass die Finanzen für das Stadion stimmen. Es gibt mehr als den Fußball in Erfurt. Und die Multifunktionsarena läuft ja tatsächlich ganz gut. Ich werde mich in das Thema einarbeiten.

Hier finden Sie das ungekürzte Interview bei

 www.erfurt.de/ef137878



Den Verkehrsmix für die Zukunft überdenken, das wird ein Schwerpunkt in der Arbeit des neuen Beigeordneten.